

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Haupt- und Finanzausschuss der VG Prüm	30.11.2021	8

Zuständiger Fachbereich:

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Finanzausschuss gibt an den Verbandsgemeinderat folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Prüm vorzunehmen.
3. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

Sach- und Rechtslage:

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS). Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember**

2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Es ist das Ziel, dass möglichst viele Gemeinden an der Ausschreibung teilnehmen um sich somit ein eigenes Ausschreibungsverfahren zu ersparen und die Vorteile des großen Mengenbezugs-kontingentes nutzen können.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen.

Bei dem Bezug von Ökostrom wird zwischen Strom aus erneuerbarer Energie ohne Neuanlagenquote oder mit Neuanlagenquote unterschieden. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote wird u.a. der Strom zu einem Anteil von rund 33 % aus technischen Anlagen bezogen, die nicht älter als vier bzw. sechs Jahre sind.

Zuletzt wurde Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%) Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell bezogen.

Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung soll dieser Strom auch künftig bezogen werden, wobei die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen soll. Diese Vorgehensweise entspricht dem im Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde verankerten Ziel den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.